

31./XII. 1918

124

**Denaturierter Zucker für Konsumzwecke.**

In den letzten Tagen sind aus Konsumentkreisen Klagen über Aussehen und Geschmack des im Dezember ausgegebenen Zuckers laut geworden. Das Volksernährungsamt teilt nun hiezu folgendes mit: „Um die Ausgabe einer halben Monatsquote von Zucker an die Bevölkerung Wiens noch vor Weihnachten zu ermöglichen, mußte ein Teil des früher im Verpflegsmagazin in Tulln eingelagerten denaturierten Zuckers herangezogen werden. Vor der Ausgabe dieses Zuckers hat das Staatsamt für Volksernährung über die Genußfähigkeit dieses Rohzuckers ein Gutachten des Sachkomitees des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung eingeholt. Nach diesem Gutachten ist der denaturierte Rohzucker zum unmittelbaren menschlichen Genuß vollkommen geeignet. Auch ein Gutachten der Versuchstation des Zentralvereines für Rübenzuckerindustrie in Wien bestätigt, daß der Verwendung dieses Zuckers für den menschlichen Genuß nur kein ungewohntes Aussehen entgegenstehen dürfte. Jedensfalls erwachsen aus der Denaturierung des Zuckers keine gesundheitsschädlichen Einflüsse. Auf Grund dieser beiden Gutachten wurde die Ausgabe des Zuckers zu Konsumzwecken verfügt.“